

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei L. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Donnerstag, den 6. April 1916

76. Jahrgang

Nr. 82

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nr. W. L. 1391/3. 16. R. M. L.

Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbe- zweigen.

Der Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Arbeitszustand vom 4. Juni 1851 *) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (R. G. Bl. S. 813), wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Die gewerblichen Betriebe, in denen die Anfertigung von Bekleidung von Männern oder Knabenbekleidung, Hosen, Westen, Mänteln, Mützen, Frauen- und Kinderbekleidung (Mänteln, Kleidern, Blusen, Weißwaren, Umhängen, Schürzen, Korsetts) oder von weißer und bunter Wäsche im großen erfolgt — Kleider- und Wäschekonfektion —, sowie für die gewerblichen Betriebe, in denen Gegenstände ganz oder überwiegend aus Woll- oder Strickstoffen, aus Wollen, Filzen (Säcke, Hüte, Zelte, Stoffschuhe, Samaschen, Schirme, Steppdecken und dergl.) im großen hergestellt werden, gelten die nachstehenden Vorschriften. Anfertigung oder Bearbeitung der Waren liegt auch vor, wenn zwar in dem einzelnen Werkstück nur eine beschränkte Stückzahl der Ware angefertigt oder bearbeitet wird, wenn jedoch der Unternehmer, der den Betrieb arbeitet, die Ware in Massen herstellen will. Die Vorschriften finden ferner, auch wenn es sich nicht um Herstellung im großen handelt, auf alle gewerblichen Betriebe der bezeichneten Art Anwendung, in denen außer dem Inhaber oder Leiter mindestens 4 Arbeiter (Arbeiterinnen) beschäftigt sind.

Beschäftigung innerhalb der Betriebe der Unternehmer.

1. Die reine Arbeitszeit der im Betriebe mit dem Zuschneiden der Stoffe beschäftigten Personen darf 40 Stunden für die Woche nicht überschreiten. Die Zahl dieser Personen darf nicht über diejenige hinausgehen, welche am 1. Februar 1916 für den Betrieb mit Zuschneiden beschäftigt war. Das Zuschneiden mittels irgendwelcher mit Kraft angetriebener Zuschneidemaschinen (auch Stangen und dergl.) ist verboten mit Ausschluß von Geweben, welche ganz oder teilweise aus Papier bestehen. Das Zuschneiden mittels Zuschneidemaschinen mit Hand- oder Fußbetrieb ist nur während 5 Stunden am Dienstag jeder Woche zulässig. Die Zahl dieser Zuschneidemaschinen darf nicht diejenige überschreiten, welche am 1. Februar 1916 im Betriebe vorhanden war.

Die reine Arbeitszeit der übrigen im Betriebe mit der Anfertigung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse, mit dem Einrichten oder mit dem Ausgeben und Abnehmen der Waren beschäftigten Personen darf gleichfalls 40 Stunden für die Woche nicht überschreiten.

Der Betriebsunternehmer ist freigestellt, wie sie die nach § 1, 2 zugelassene Arbeitszeit innerhalb der gesetzlich bestimmten Grenzen auf die einzelnen Werkstücke verteilen wollen. Sie haben die danach für ihren Betrieb geltende Arbeitszeit innerhalb 8 Tagen dem zuständigen Gewerbeinspektor schriftlich anzuzeigen. Spätere Änderungen der Arbeitszeit sind binnen 8 Tagen dem zuständigen Gewerbeinspektor anzuzeigen. Die Regierungspräsidenten können Anordnungen über die Verteilung der zugelassenen Arbeitsstunden auf die einzelnen Werkstücke erlassen.

2. Die Zahl der in § 1 Abs. 2 bezeichneten Personen darf durch Abminderung seitens des Betriebsunternehmers nicht mehr als zwei Monaten nach Erlass dieser Vorschriften nicht mehr als ein Zwanzigstel, nachher nicht um mehr als ein Zehntel unter den Stand am 1. Februar 1916 vermindert werden, solange nicht die Warenherstellung des Betriebs in zwei aufeinanderfolgenden Monaten unter sechzig Prozent derjenigen sinkt, welche der Betrieb im Durchschnitt des Jahres 1915 getätigt hat.

3. Die Gehälter und, soweit die Arbeit in Zeitlohn ausgeführt wird, die Löhne der in § 1, Abs. 1, 2 bezeichneten Personen dürfen nicht um mehr als zwei Zehntel innerhalb des Monats am 1. Februar 1916 gekürzt werden. Wird die Arbeit gegen Stücklohn ausgeführt, so dürfen die Lohnsätze nicht geringer als die am 1. Februar 1916 geltenden sein. Zu dem danach erzielten Verdienste haben die Betriebsunternehmer einen Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Betrags zu leisten, sofern nicht der Lohn der Woche den Verdienst des Monats übersteigt. Die Zuschüsse sind in die Arbeitsbücher (Rechnenbücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschüsse kenntlich zu machen.

4. Soweit die Anfertigung der gewerblichen Erzeugnisse für die Betriebe der Unternehmer außerhalb der Ar-

beitsstätten der letzteren erfolgt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) dürfen den Inhabern von Arbeitsstätten und sonstigen Personen, welche für sie Stoffe zuschneiden, verarbeiten oder ausgeben, nur so viel Arbeit zuweisen, daß die zu zahlende Lohnsumme sieben Zehntel desjenigen Betrages nicht überschreitet, welcher im Durchschnitt des Jahres 1915 bezahlt worden ist. Falls die Warenherstellung des Betriebsunternehmers im Durchschnitt des Jahres 1915 unter sechzig Prozent der Herstellung im Jahre 1913 gesunken ist, darf der Durchschnitt des Jahres 1913 gewählt werden. Soweit es sich um Inhaber von Arbeitsstätten und sonstige Zwischenpersonen handelt, die in dem maßgebenden Jahre noch nicht vom Betriebsunternehmer beschäftigt worden sind, ist der Durchschnitt der Monate Januar und Februar 1916 zu Grunde zu legen.

2. Die reine Arbeitszeit derjenigen Personen, welche innerhalb der Arbeitsstätten mit der Anfertigung der Erzeugnisse beschäftigt sind, darf 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten.

Die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Werkstücke ist den Inhabern der Arbeitsstätten freigestellt; die Bestimmungen in § 1 Abs. 3 finden dabei gleichfalls Anwendung.

3. Die Betriebsunternehmer, die Inhaber von Arbeitsstätten und die sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister und dergl.) dürfen denjenigen Arbeitern (Arbeiterinnen), welche die gewerblichen Erzeugnisse zu Hause selbst herstellen (Heimarbeiter, Heimarbeiterinnen, Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende und dergl.), sofern diese ständig dieselben Gegenstände fertigen, nicht mehr als sieben Zehntel der ihnen in der Zeit vom Anfang Oktober 1915 bis Ende Februar 1916 im Durchschnitt zugewiesenen Arbeitsmenge, im übrigen nicht mehr Arbeit übertragen, als daß die Arbeiter bis sieben Zehntel des von ihnen in der angegebenen Zeit im Durchschnitt verdienten Arbeitslohns erzielen. Sind solche Arbeiter neu angenommen, so darf für sie ein Anhaltspunkt dafür fehlt, welche Arbeitsmenge oder welchen Arbeitsverdienst sie in der angegebenen Zeit übertragen erhalten oder erzielt haben, so ist ihnen nicht mehr Arbeit zu übertragen, als daß sie bis sieben Zehntel desjenigen Verdienstes erzielen, welchen sie nachweisbar im Durchschnitt der angegebenen Zeit wöchentlich bei ihrer letzten Beschäftigungstelle gehabt haben, in Ermangelung eines solchen Nachweises, als daß sie bis sieben Zehntel des Ortslohns (ortsüblichen Tagelohns) verdienen.

4. Die Lohnsätze für die den vorstehend unter Ziffer 1, 3 bezeichneten Personen übertragenen Arbeiten dürfen nicht geringer sein, als sie am 1. Februar 1916 waren. Das gleiche gilt für die vorstehend unter Ziffer 2 bezeichneten Personen, soweit sie gegen Stücklohn beschäftigt sind. Arbeiten solche Personen in Zeitlohn (Tages-, Wochenlohn), so dürfen die Stundenlohnsätze nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein.

5. Die Betriebsunternehmer haben, sofern sie die in vorstehender Ziffer 3 bezeichneten Arbeiter unmittelbar beschäftigen, zu dem von diesen erzielten Verdienste einen Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Betrags zu leisten.

Im übrigen ist der Arbeitsverdienst der in den vorstehenden Ziffern 2, 3 bezeichneten Personen von den Inhabern der Arbeitsstätten oder den sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister und dergl.) durch Zuschüsse um ein Zehntel zu erhöhen.

Die Zuschüsse (Abs. 1, 2) sind in die Arbeitsbücher (Rechnenbücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschüsse kenntlich zu machen.

Die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) haben den Inhabern der Arbeitsstätten und den sonst die Arbeitsausgabe vermittelnden Personen als Ersatz für die verauslagten Zuschüsse einen Zuschlag von sieben Hundertsteln zur Lohnsumme zu zahlen. Die bezeichneten Zwischenpersonen haben innerhalb 3 Tagen nach der Lohnzahlung jedesmal ein Verzeichnis der von ihnen gezahlten Löhne dem zuständigen Gewerbeinspektor einzureichen. Aus dem Verzeichnis muß der Name und die Wohnung jedes Arbeiters (jeder Arbeiterin), der von ihm verdiente Lohn, der ihm gezahlte Zuschuß und die danach sich ergebende Gesamtsumme des ihm gezahlten Lohnes ersichtlich sein.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 5. Keinesfalls darf in einer Woche mehr zugeschnitten werden, als in der nächstfolgenden Woche verarbeitet werden kann.

§ 6. Soweit die Arbeitszeit für Personen, die innerhalb der Betriebe der Unternehmer oder innerhalb der Arbeitsstätten beschäftigt sind, auf 40 Stunden in der Woche beschränkt ist (§ 1, Abs. 1, 2, § 4, Ziffer 2), darf solchen Personen Arbeit zur Berrichtung außerhalb des Betriebs oder der Arbeitsstätten nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden.

§ 7. Die Betriebsunternehmer haben bis zum 1. April 1916 dem zuständigen Gewerbeinspektor ein Verzeichnis der von ihnen am 1. Februar 1916 innerhalb der Betriebe mit Zuschneiden beschäftigten Personen (vergl. § 1 Abs. 1) einzureichen und dabei zugleich die Zahl derjenigen Personen anzugeben, welche von ihnen am 1. Februar 1916 innerhalb der Betriebe mit Einrichten, Ausgeben und Abnehmen der Arbeit oder mit der Anfertigung oder Verarbeitung der gewerblichen Erzeugnisse beschäftigt worden sind (vergl. § 1 Abs. 2).

§ 8. In den Betriebsräumen der Unternehmer, in denen gewerbliche Erzeugnisse gegen Stücklohn angefertigt oder

verarbeitet werden (§ 3 Abs. 2), ist an deutlich sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer Schrift ein Anschlag gemäß Buchstabe a der Anlage anzubringen.

In den Betriebsräumen der Unternehmer und der die Ausgabe von Arbeit für sie vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister und dergl.), in denen Arbeit für Heimarbeiter, Hausarbeiter und dergl. (§ 4 Ziffer 3) ausgegeben oder abgenommen wird, sowie in den Arbeitsstätten (§ 4 Ziffer 2) ist an der Außen- und der Innenseite der Eingangs- und Ausgangstüren an deutlich sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer Schrift ein Anschlag gemäß Buchstabe b der Anlage anzubringen.

§ 9. Die Regierungspräsidenten können auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 Abs. 1, 2, die im öffentlichen Interesse notwendig sind, zulassen. Ein öffentliches Interesse kann auch dann als vorliegend erachtet werden, wenn ohne die Zulassung der Ausnahme der Betrieb nicht in dem Umfang aufrechterhalten werden könnte, daß den Arbeitern (Heimarbeitern) das nach den Vorschriften dieser Verordnung zulässige Maß von Beschäftigung gewährt werden könnte.

§ 10. Die Betriebsunternehmer, die Inhaber von Arbeitsstätten und die sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister und dergl.) sind verpflichtet, dem zuständigen Gewerbeinspektor Einsicht in ihre Lohnlisten und sonstigen Bücher so weit zu gestatten, als zur Feststellung der Richtigkeit der gezahlten Löhne erforderlich ist.

§ 11. Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Die Vorschriften der § 4 Ziffer 2-5, § 5 finden von diesem Zeitpunkt an auch auf die Ausgabe von Arbeit aus denjenigen Arbeitsmengen Anwendung, welche den Inhabern von Arbeitsstätten oder den sonst die Arbeitsausgabe vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister und dergl.) vor diesem Zeitpunkt von den Betriebsunternehmern überwiesen worden sind.

Mit dem in Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt tritt für die unter diese Bekanntmachung fallenden Betriebe die Bekanntmachung Nr. W. M. 77/1. 16. R. M. L. vom Januar 1916, betreffend mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit, außer Kraft.

Anlage.

a) Anschlag für Betriebsunternehmer (vergl. § 8 Abs. 1 der Vorschriften):

Auszug aus den Vorschriften des § 5 Abs. 2).

Bei Anfertigung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse in Stücklohn ist den Arbeitern (Arbeiterinnen) ein Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Lohnes zu zahlen, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das Neunfache des Ortslohns (ortsüblichen Tagelohns) überschreitet.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder bearbeiteten Gegenstände dürfen nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein.

b) Anschlag für Betriebsunternehmer, Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister und dergl. und für Inhaber von Arbeitsstätten (§ 8 Abs. 2 der Vorschriften):

Auszug aus den Vorschriften des § 4 Ziffer 4, 5).

Den Arbeitern (Arbeiterinnen) ist bei der Lohnzahlung ein Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Lohnes zu zahlen.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder bearbeiteten Gegenstände dürfen nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein. Arbeiten die Arbeiter (Arbeiterinnen) in Arbeitsstätten gegen Zeitlohn (Tagelohn, Wochenlohn), so dürfen die Stundenlöhne nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein.

Frankfurt a. M., den 4. April 1916.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung.

Auf dem Hof Krempel, Gdn. Mittelhofen, Kreis Westerburg, ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Die Sperre über den Hof und den Gutsbezirk Krempel ist angeordnet.

Dillenburg, den 4. April 1916.

Der Königl. Landrat: J. B. Bechtel.

An die Schulen des Kreisschulinspektionsbezirks 1.

Da Zweifel über Beginn und Dauer der Osterferien entstanden sind, wird unter Hinweis auf die Verfügung der Königl. Regierung vom 9. Januar 1914 Nr. 11 b k 70 (Amtl. Schulblatt, 6. Jahrg. Nr. 2) und den Erlaß des Herrn Oberpräsidenten vom 18. Dezember 1915, Nr. 22 936 (Amtl. Schulblatt, 8. Jahrg. Nr. 2) bekannt gegeben, daß Schulschluß ist a) in Herborn am Donnerstag, 13. April nach Schluß des Nachmittagsunterrichts, b) an allen übrigen Orten Samstag, den 15. April nach Schluß des Vormittagsunterrichts; Schulanfang ist a) in Herborn am Freitag, dem 28. April, b) an allen übrigen Orten Montag, 1. Mai, Dillenburg, den 4. April 1916.

Der Königl. Kreisschulinspektor: Ufer.

An die Schulen des Kreisschulinspektionsbezirks 1.

An einer Schule des Bezirks haben sich die Schulkinder bereit erklärt, ihre Osterferien in diesem Jahr für die verdiensteten Soldaten in den Lazaretten des Kreises herzugeben. Da gewiß die anderen Schulen gerne die gleiche Opferfreudigkeit beweisen werden, empfehle ich den Gewandten zur Nachahmung.

Dillenburg, den 4. April 1916.

Der Königl. Kreisschulinspektor: Ufer.

Weglar bitte sich abseits des Hauptverkehrs zu halten.

Weglar bitte sich abseits des Hauptverkehrs zu halten.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 5. April.)

Vor überfüllten Tribünen und stark besuchtem Hause hielt der Reichskanzler im Reichstage die angekündigte Rede. Herr von Bethmann-Hollweg sprach zunächst von der durchaus günstigen militärischen Lage der Zentralmächte. Unsere Feinde glaubten, daß sie das, was sie mit der Waffe nicht erreichen können, durch die Auszehrung zu bewirken imstande sind; sie vermögen aber die moralische und organisatorische Kraft des deutschen Volkes nicht zu erschüttern. Die Erntennachrichten lauten so günstig wie seit Jahrzehnten nicht. Der Reichskanzler kam dann auf die politische Lage zu sprechen und wandte sich zunächst gegen die völkerrechtswidrige Handlungsweise Englands, die die Auszehrung Deutschlands zum Ziele hat. Wegen dieser der Menschlichkeit widersprechenden Maßregeln müsse man Vergeltung üben. Solange England die Vernichtung Preußens als erstes Kriegsziel betrachte, sei keine Verhandlung möglich. Hieraus könne nur das Schwert Antwort erteilen. Deutschland wolle nicht die Verschmetterung fremder Nationen, es wolle ein freies und festes Vaterland. Die Entente könne dem unglücklichen Europa nur Blut und Tränen bieten. Polen würde nicht mehr dem reaktionären Rußland ausgeliefert werden. Das Weichselland dürfe nicht mehr den Heeren Rußlands als Einfallstorte gegen das unbefestigte Ostpreußen dienen. Auch im Westen dürfe nicht alles so bleiben, wie es war. Wir dürfen die Blumen nicht wieder der Verwüftung ausgeben. Die russische Regierung werden wir zwingen, das an Deutschen deutscher und russischer Staatsangehörigkeit begangene Unrecht wieder gut zu machen. Es muß ein dauerhafter Friede mit ehrlicher Grundlage geschaffen werden. Das Schicksal unserer Kolonien wird auf dem Kontinent entschieden werden. Wir kämpfen nicht aus Ländergier, sondern um uns zu wehren. Darum sind wir stark. (Wegen fortgesetzter Zwischenrufe des Abg. Liebknecht erhält dieser einen Ordnungsruf.) Wir zu Hause müssen unsere Krieger draußen durch gemeinsame Arbeit unterstützen. Der Reichskanzler schließt seine viertelstündige Rede unter lebhaftem Bravo und Handclatschen.

Abg. Dr. Spahn (Str.): Die Einigkeit Deutschlands hat unsere Krieger zum Siege geführt. Wir sind alle gleich, wir sind durch unsere Wissenschaft und Technik auch England weit überlegen. Unsere Wirtschaftskraft ist so stark, daß wir durchhalten werden. (Bravo!) Wenn unsere Truppen aus dem Kriege zurückkehren, müssen wir ihnen unsere Dankbarkeit auch durch die Tat beweisen. (Beifall!) Die Lage der Deutschen in Rußland ist in der Tat traurig. Wir werden mit Rußland darüber abrechnen. England geht in rücksichtsloser Weise gegen die neutralen Staaten vor und diese fügen sich geduldig. (Medner, der im weiteren über Amerika spricht, ist bei der großen Unruhe des Hauses zeitweilig kaum zu hören, sodas der Präsident wiederholt zur Glocke greift.) Auch Japan und die gelbe Rasse hegte uns England auf den Hals. Es scheint nicht davor zurück, Ostasien ganz an Japan auszuliefern. Unser Kampf gilt auch der Freiheit des Weltmarktes.

Abg. Ebert (Soz.): Die Friedenshoffnungen sind leider durch die Ereignisse nicht erfüllt worden. Unsere Friedensdebatte hier im vorigen Jahr fiel auf keinen fruchtbaren Boden. Im Gegenteil scheint die Pariser Konferenz sich von neuem mit Vernichtungsplänen beschäftigt zu haben. Auch die sozialistische Partei in Frankreich hat leider keine Schritte zur Durchführung des Friedens getan, eher scheint es in der englischen Arbeitervelt eine Sehnsucht nach dem Frieden zu geben. (Medner verweist auf die Ausführungen des Abg. Snowden, dahingehend, daß ein entscheidender Sieg über Deutschland unmöglich sei.) Im Hinblick auf die Lebensinteressen der Arbeiter wenden wir uns aber mit Entschiedenheit gegen alle törichten Eroberungspläne. (Zuruf des Abg. Dr. Liebknecht.) Unsere politische und militärische Lage hat sich günstig entwickelt. Deshalb kann ich namens meiner Partei nochmals den Friedenswillen ausdrücken. Gegenüber dem Auszehrungskrieg Englands gibt es nur einen harten II-Booskrieg. Wir dürfen aber den Neutralen nicht zu nahe treten. Auch beim II-Booskrieg können wir ihre Rechte respektieren. Nur unter

dieser Bedingung haben wir der Resolution zugestimmt. Die beste Waffe gegen die Auszehrung ist aber die Organisation unserer Lebensmittelversorgung. Dem Reichen dürfen nicht alle Lebensmittel erreichbar sein, während sie dem Armen fehlen. Gegen die Handhabung der Zensur und die Eingriffe in das Versammlungsrecht legen wir schärfste Verwahrung ein. Nachdem Medner noch die Wahlreform erörtert, schließt er mit den Worten: Die Stunde des Friedens muß die Stunde der Gleichberechtigung sein.

(Fortsetzung morgen 1 Uhr.)

Hindenburg.

Am Freitag begeht unser Feldmarschall v. Hindenburg sein 50jähriges Militärdienstjubiläum. Hindenburgs Bild und Lebensgeschichte haben sich jedem deutschen Herzen tief und unvergänglich eingeprägt, seine Taten werden von der Kriegsgeschichte als unvergessliche Leistungen der Strategie aufbewahrt bleiben, sein Heldenernsthum ist unsterblich. Wie zum 68. Geburtstag, am 2. Okt. v. Js., so schart sich auch jetzt im Geiste das gesamte deutsche Volk um seinen Hindenburg. Der Genialität dieses herrlichen Mannes, dieses Volkes des Weltkrieges, haben wir es zu danken und können es nimmer dankbar genug bekennen, daß unser Vaterland vor der Ueberflutung durch plündernde, brennende und mordende Ruffenscharen bewahrt blieb. Er hat im Osten treue Wacht gehalten und nicht nur jeden Ansturm numerisch weit überlegener russischer Kräfte abgewehrt, sondern den Feind tief in russisches Gebiet zurückgetrieben und einen Wall zwischen ihm und unseren Stellungen aufgerichtet, den keine feindliche Macht je wieder durchbrechen wird. Kurz vor seinem Jubiläum hat der Feldmarschall noch die hohe Freude erlebt, daß ein mit gewaltigen Kräften angestrichener russischer Vorstoß in Blut und Sumpf erstirbt, wobei mehr als 140 000 Mann des Jarenheeres ergebnislos geopfert wurden. Sein Jubiläum kann der Marschall nach dieser gründlichen Zurückweisung des ersten und vielleicht stärksten feindlichen Vorstoßversuches in diesem Frühjahr in verhältnismäßiger Ruhe mit seinen Soldaten erleben, denen er nicht nur Vorgesetzter, sondern Freund und Berater ist, und von denen jeder mit begeisterter Liebe und Verehrung an dem großen Führer hängt.

Wie schön ward die Größe unseres Nationalhelden gefeiert, als in dem Schreiben, das der Kaiser seinem lieben Feldmarschall zum ersten Jahrestage der Schlacht von Tannenberg, am 27. August v. J. übersandte. Darin hieß es: Ich kann die Wiederkehr des Tages der Schlacht von Tannenberg, in der es Ihrer gleichbewußten und energischen Führung gelang, die in Preußen eingedrungenen Russen vernichtend zu schlagen und dem weiteren Vormarsch der feindlichen Massen ein schnelles Ziel zu setzen, nicht vorübergehen lassen, ohne Ihrer hohen Verdienste zu gedenken. Sie haben damals eine Waffentat vollbracht, wie sie einzig in der Geschichte dasteht, und die Grundlage gelegt für die mächtig ausstehenden weiteren Schlüsse der Ihnen unterstellten Streitkräfte im Osten. Mit Stolz blickt Deutschland auf die Siege Ihrer Armeen in der Winterschlacht in Masuren, bei Lodz und Kovicz und die herrlichen Taten, die Ihre kampferprobten Truppen in bewundernswertem Schneid und zäher Ausdauer bis in die jüngst vergangenen Tage vollbracht haben. Die Kämpfe in Polen werden für immer ein leuchtendes Ruhmesblatt in den Annalen dieses Krieges bilden. Wie die Herzen aller Deutschen Ihnen zujubeln und des Vaterlandes heißer Dank Ihnen gesichert bleibt, so ist es auch mir erneut an dem heutigen Gedenktage ein tiefempfundenes Bedürfnis, Ihnen aus vollem Herzen meine hohe Verehrung und meinen nie erlöschenden Dank auszusprechen.

An Ehrungen hat es unsern Jubilar nicht gefehlt. Als erster von allen Heerführern dieses Krieges wurde er am 25. November 1914 nach den siegreichen Schlachten von Lodz und Kovicz zum Generalfeldmarschall ernannt. Der Marschall wurde zum Chef des 2. Masurischen Infanterie-Regiments ernannt, das am Jahrestage der Tannenberg-Schlacht die Bezeichnung „Infanterie-Regiment Generalfeldmarschall von Hindenburg“ erhielt. So hoch den Feldmarschall diese kaiserlichen Ehrungen auch beglückten, seine schönste und stolzeste Freude ist es doch, daß er mit seinen

herrlichen Truppen die russische Uebermacht zu zwingen. Welchen hohen Anteil hatte der General v. Hindenburg an der von dem ausgedehnten, folgerichtigsten Offensiv, die am 2. Mai v. Js. glücklichen Durchbruch bei Gorlice-Tarnow eröffnet und den unvergleichlichen Siegeszug nahm, der jenseits Pinst, das von der schlesischen Grenze weiter entfernt liegt. Deutschland schart sich um seinen großen Schlachtenhelden und bringt ihm seine Glückwünsche dar, die in dem Gelübde gipfeln: Tannenberg und Siegen!

Der Krieg.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 5. April. (Mitt.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Artilleriekämpfe in den Argonnen und Maasgebiet dauern in unverminderter Heftigkeit. Die Lage ist nicht verändert. Links der Maas berten wir die Franzosen an der Wiederbefestigung nördlich von Haucourt. In der Gegend feste Douaumont sind auch gestern vor unseren südwestlich der Feste und vor unseren Stellungen im teil des Gailletwaldes wiederholte Gegenangriffe des Feindes blutig zusammengefallen.

An der lothringischen und elsässischen Front führen unsere Truppen mehrere glückliche Patrouillenunternehmungen durch.

Ergebnis der Luftkämpfe an der Westfront im

Deutsche Verluste:

im Luftkampf	7 Flugzeuge
durch Abschuß von der Erde	3 Flugzeuge
vernichtet	4 Flugzeuge
im ganzen	14 Flugzeuge

Französische und englische Verluste:

im Luftkampf	38 Flugzeuge
durch Abschuß von der Erde	4 Flugzeuge
durch unfreiwillige Landung innerhalb unserer Linien	2 Flugzeuge
im ganzen	44 Flugzeuge

25 dieser feindlichen Flugzeuge sind in unsere Hände gefallen. Der Absturz der übrigen 19 ist einwandfrei beobachtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Im Frontabschnitt zwischen Karocz und Biala Biala verstärkte die russische Artillerie ihre Feuerkraft.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 5. April. (Mitt.) Amtlich wird verlautet: Lage überall unverändert.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Der französische amtliche Bericht vom 4. April lautet: Nachmittags: In den Argonnen besetzten deutsche Stellungen, besonders in der Umgegend von Montcourt und Malancourt. Westlich der Maas ziemlich heftiger Kampf von Moocourt bis Malancourt. Westlich der Maas die Nacht verhältnismäßig ruhig. Die Deutschen machten die durch unsere Gegenangriffe wiederhergestellte Front am mont-Bauz keinen Angriffsversuch. Unsere Batterien gegenüber den feindlichen Stellungen dieser Gegend waren besonders tätig; der Feind antwortete nur schwach. Westlich der Priezenwalde wurde eine starke feindliche Erkundungsbatterie durch Geschützfeuer zerstört. Im Elsaß nahmen unsere Batterien Proviantkolonnen auf der Straße Thann-Mühlthal

Der Sieg des Herzens.

Roman von Otto Elfer.

Nachdruck verboten.

(11. Fortsetzung.)

„Ich würde Ihnen raten, eine andere Wohnung zu nehmen,“ sagte Rautheim zu Hans, während sie die Straße unter den Linden hinabgeschritten. „Ihr Verkehrskreis hat sich derartig erweitert, daß die kleine Bude nicht mehr genügt.“

Hans sah nachdenklich in die Ferne. Er fühlte, daß Rautheim recht hatte; zu seinem jetzigen Leben paßte die einfache, beschiedene Stube nicht mehr, wie sein ganzes verändertes Wesen nicht mehr in die Umgebung der Familie Vorhers paßte. Er war ein eleganter Lebemann geworden, der seine Bedürfnisse an Toilette und sonstigen Dingen aus den teuersten Geschäften bezog, die dem „Herrn Baron“ gern Kredit eröffneten, da sie sahen, daß er in den feinsten Kreisen verkehrte. Auch der Name seines Oheims, des reichen Grafen Wallhausen, trug dazu bei, ihm den Kredit der Geschäftswelt zugänglich zu machen.

Dennoch warnte ihn eine heimliche Stimme vor einem Schritt, der einem Bruch mit Eva Vorhers gleichkam. Sein Verhältnis zu ihr hatte sich in letzter Zeit ja sehr gelockert. Sie selbst zog sich mehr und mehr von ihm zurück; ihre Zärtlichkeit für ihn schien erloschen; wenn er sie bat, doch einmal wieder mit ihm auszugehen, dann schüttelte sie dringende Arbeit vor, und er bestand nicht auf seiner Bitte, da es ihm peinlich war, Eva den Blicken seiner jetzigen Freunde und Bekannten aussetzen, die ihr Verhältnis mit sehr zweifelhaften, für Eva nichts weniger als schmeichelhaften Blicken betrachteten.

Liebt er Eva nicht mehr? — Er wagte es kaum, diese Frage noch zu bejahen, denn sein Leben war ein so ganz und gar anderes geworden, bewegte sich in so ganz anderen Bahnen, daß sein früheres Empfinden stark in den Hintergrund gedrängt wurde. Dennoch konnte er Eva nicht vergessen, und im tiefsten Grunde seines Herzens lebte die Liebe zu dem einfachen Mädchen ein heimliches Leben, das sich oft in einsamen Stunden wieder hervorwürgte, wie die Erinnerung an einen schönen Traum, den man nicht vergessen kann.

Aber um ihn brauste und pulste das große Leben, die große Welt. Strahlend erleuchtet lag die Brunststraße der Linden vor ihm. Brillanten und Edelsteine bligten in den Schaufenstern. Herrliche Blumenarrangements, prächtige Toiletten, Luxusgegenstände aller Art erfüllten die glänzenden Läden. Die Cafés und Restaurants waren angefüllt von der Menge fein gekleideter Herren, schön gepudelter Damen. Ein Gewoge von heiteren Stimmen umrauschte ihn; frühliches Lachen schlug an sein Ohr, Klirren von Gläsern, in denen edler Wein

perlte, Gesang und Tanz — die Menschen schienen in einem fortwährenden Taumel der Freude und des Vergnügens zu leben; für sie schien es keine harte Arbeit, keine Sorge und Not zu geben, und achsellos flutete das volle schöne Leben an den einzelnen Gestalten des Glens, der Armut, der Krankheit, der Verbomtheit vorüber, die gleich dunklen Flecken in diesem glänzenden Bilde auftauchten.

Und auf all dieses, auf diesen Glanz, auf diese Schönheit, auf diesen Reichtum sollte er verzichten, um in Niedrigkeit, in Gewöhnlichkeit, in ein Leben voll Sorge und Arbeit unterzutauhen?

Hatte er sich nicht vorgenommen, das Leben zu besiegen, und schwamm er nicht jetzt auf dem vollen Strom des Lebens, dessen Wellen ihn höher und höher zu tragen schienen?

Er seufzte leise auf und sagte:

„Ich habe auch schon daran gedacht, aber...“

Er unterbrach sich selbst. Er schämte sich seines Gefühls für Eva, fast wie einer Schwäche.

„Sie denken an Ihr Verhältnis zu Fräulein Eva?“ fuhr Rautheim fort. „Ja, lieber Freund, eines geht nur! Entweder Sie müssen auf Eva verzichten, oder auf ein Leben, das Ihnen vollen Erfolg verspricht.“

„Ich möchte Eva nicht wehe tun,“ entgegnete Hans leise.

„Sie nehmen die Sache zu schwer,“ sagte Rautheim lächelnd.

„Nehmen Sie Ihr Verhältnis zu dem Mädchen als das, was es wirklich ist, als eine Episode, wie wir sie alle erlebt haben.“

„Sie beurteilen unser Verhältnis falsch, Baron.“

„Wieso? — Denken Sie noch immer an eine Heirat?“

„Jedenfalls ist Fräulein Eva nicht meine Geliebte, wie Sie es verstehen. Sie ist rein und unschuldig.“

„Um so besser. So haben Sie gar keine Verpflichtung ihr gegenüber. Soll ich einmal mit dem Mädchen sprechen?“

„Nein — nein. Ueberlassen Sie das mir!“

„Gut. Aber Sie müssen sich entscheiden. Denken Sie an Edith Magnus.“

„Glauben Sie wirklich, daß Fräulein Magnus meine Werbung annehmen würde?“

„Ich glaube es nicht nur, ich weiß es.“

„Und ihre Eltern?“

„Werden Sie mit Freunden aufnehmen.“

Hans versank wieder in Nachdenken. Der Gedanke an eine Heirat mit Edith Magnus hatte ihn schon oft beschäftigt. Edith zeigte ihr Interesse für ihn so offen, daß sich ihm dieser Gedanke förmlich aufzwingen mußte. Er sagte sich, daß er durch diese Heirat mit einem Schlage eine glänzende Stellung im Leben gewann, die ihn aller Not entriß. Und die Not dachte schon jetzt an seine Tür, denn sein Leben war nur auf Kredit gegründet, und einige seiner Gläubiger zeigten bereits eine nervöse Ungeduld. Bereits schwebten einige Schuldfragen gegen

ihn — jeden Tag konnte das Gebäude zusammenbrechen und ihn unter seinen Trümmern begraben.

Die Heirat mit Edith konnte ihn retten. Aber so sehr Erschließung Ediths anfangs seine Sinne gereizt, so sehr Wesen seine Empfindungen aufgeweicht hatte, so konnte er doch nicht verhehlen, daß er sie nicht zu lieben vermochte. Er konnte er doch nicht verhehlen, daß ihr Wesen auf Koketterie und Sinnlichkeit beruhte, die seinen Gefühlen widersprachen und die ihn die Frage aufwerfen ließen, ob er mit einer solchen Frau glücklich werden würde.

Aber lag das Glück nicht in dem Glanz und Reichtum des Lebens? In einem reichen, sorgenlosen Dasein?

Und ein solches Leben, ein solches Dasein winkte ihm von der Seite Ediths!

Er mußte ein Ende machen — Rautheim hatte recht. Er nahm ein Auto und fuhr nach dem Kurfürstendamm. Der Diener führte sie in den Salon, wo ihnen Edith mit freudigem Lächeln entgegnet.

„Sie müssen heute schon mit mir allein fürlieb nehmen,“ sagte sie, Hans die Hand reichend und Rautheim zurechtweisend. „Papa ist verreist, und Mama hat ihre Migräne. Sie müssen Ihr Bouvoir nicht verlassen.“

„Vielleicht empfängt die Gnädige mich trotzdem,“ antwortete Rautheim lächelnd. „Was glauben Sie, Fräulein Edith?“

„Versuchen Sie es,“ entgegnete diese lähl. „Sie sind ein alter Freund.“

Es lag eine versteckte Gefälligkeit in ihren Worten, die Hans auffiel.

Auch Rautheim schien sie zu fühlen. Er verbeugte sich und sagte: „Ich rechne mir das zur Ehre an, gnädiges Fräulein.“

Edith lachte leicht und spöttisch auf. Dann wandte sie sich an Hans: „Kommen Sie, Baron — ich zeige Ihnen meine neuesten Momentaufnahmen.“ Sie sind auch darunter.

Ein flüchtiges Lächeln huschte über das hager Gesicht Rautheims; dann entfernte er sich durch eine Neben Tür, um schwere Plüschgarnitur geräuschlos hinter ihm zusammenzuschieben hier vollständig Hausangelegenheit zu kennen.

Edith und Hans waren allein.

In dem Gemach herrschte eine schwüle, parfümgeschwängerte Luft, die sich bedäufend fast auf die Sinne legte. Ein kleiner orientalischer Teppich bedeckte den ganzen Fußboden; vor dem Marmorkamin, in dem ein Feuer loderte, mehr zum Schmuck als um der Wärme willen, lag das prachtvolle Fell eines schwarzen Bären; mehrere niedrige Sessel standen um den Kamin, um behagliche Plaudereien bildend.

Edith löschte den Kronleuchter aus, der eine trübende Helligkeit verbreitete. Nun erhellen nur einige Blumen, die aus dem Blumengerat um den Kamin herumleuchteten, ein matten rosigen Scheine die Plaudereien des Kamins.

— **Lehrzeit.** Mit dem 1. April hat eine große Anzahl junger Leute die Schulbank mit der Lehrstelle vertauscht. Schon in Friedenszeiten war ein solcher Wechsel der Lebensgewohnheiten eine einschneidende Veränderung. Creßler mehr ist er dies noch gegenwärtig geworden. Durch den Mangel an erwachsenen Arbeitskräften winkt den jetzt eintretenden Lehrlingen schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit meistens ein guter Verdienst, wie ihn sonst der Zwanzigjährige erst beanspruchen konnte. Es gehört viel Selbsterziehung dazu, angesichts solcher leichten Verdienstmöglichkeiten gleichwohl den richtigen Gebrauch von dem verdienten Gelde zu machen. Unseren jungen Lehrlingen wird in dieser Hinsicht oft noch der nötige sittliche Ernst und die innere Festigkeit fehlen. Umso mehr ist es Sache der Eltern, Erzieher und Arbeitgeber, dafür zu sorgen, daß den jungen Arbeitnehmern die Pfade lehrförmigen Lebenswandels verschlossen bleiben. In vielen Gegenden haben allerdings die

